



Platt lernen mit dem Beo soll Spaß machen: Deshalb gibt es in der App interaktive Übungen, Hörbeispiele und praxisnahe Lektionen. FOTO: ZACHARIE SCHEURER

## Virtueller Vogel lehrt Plattdeutsch

„So mokt wi dat“ (So machen wir das) oder „Geiht nich, givt nich“ (Geht nicht, gibts nicht), sind gängige Redewendungen auf dem Land in Norddeutschland. Während vor Jahren überwiegend ältere Leute Platt „snackten“ (sprachen), interessieren sich inzwischen auch wieder mehr junge Menschen für Plattdeutsch. „Heutzutage wird es als Bereicherung, als Teil unserer Kultur und Region geschätzt und der Erhalt entsprechend gefördert“, sagt Halldor Hoyer vom Landschaftsverband Stade.

Hoyer ist verantwortlich für die kostenlose Sprachlern-App «Platt mit Beo», die es für Android und iOS gibt. «Wir haben tolles Feedback bekommen», berichtet er. Das Projekt, welches mit Unterstützung der Universität Greifswald umgesetzt worden war, hat inzwischen 10.000 Nutzer.

**«Platt mit Beo»-App ist bereits in Schulen angekommen**  
Ursprünglich sei das öffentlich geförderte Angebot für den außerschulischen Bereich entwickelt worden, aber auch in Schulen werde es bereits vielfach verwendet. „Wir wollen das Plattdeutsche überregional bekannt machen und nun noch weitere Inhalte für Kinder schaffen“, erzählt Hoyer.

Schon jetzt animieren Tausende Audioaufnahmen und Spiele zum Lernen von Grammatik und Wortschatz, damit der nächste „Klönshack“ (Plauderei) auf Platt so richtig Spaß macht. Die App bietet interaktive Übungen, Hörbeispiele und praxisnahe Lektionen.

**Virtuell und sprachbegabt: Vogel Beo führt durch die Lektionen**

Im Mittelpunkt steht der Beo, ein sprachbegabter Vogel, der die

Nutzer durch zehn Lektionen führt. Die Übungen umfassen Übersetzungen, Lückentexte und Hörverstehensaufgaben. Bei korrekten Antworten zwitschert der Beo, bei falschen gibt er Hinweise zur Verbesserung.

Kinder, die des Plattdeutschen mächtig sind, könnten auch gut andere Sprachen lernen, meint Halldor Hoyer. „Dabei eignet sich das Niederdeutsche in besonderer Weise als Brückensprache.“

**Spezielle Platt-Lernapps für Ostriesen und Münsterländer**

Im Ostfriesland ist die ähnliche App «PlattinO» für ostfriesisches Plattdeutsch am Start - ebenfalls für Android und iOS. Auch bieten Volkshochschulen Intensivkurse an.

Für das digitale Erlernen von Münsterländer Platt gibt es die abgewandelte Sprachlern-App «PlattinO-ML». (dpa)

## Bezahlt frei: So klappt's mit dem Still-Beschäftigungsverbot

Hätten Sie es gewusst? Nicht nur in der Schwangerschaft kann es ein Beschäftigungsverbot geben, sondern auch in der Stillzeit.

Das sogenannte Still-Beschäftigungsverbot hat seine Grundlage im Mutterschutzgesetz, informiert die Arbeitskammer des Saarlandes. Dort ist geregelt, dass stillende Frauen bestimmte Tätigkeiten aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht ausüben dürfen.

Insbesondere bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, physikalischen Einwirkungen oder etwa bei Akkord- oder Fließbandarbeit darf der Arbeitgeber die stillende Frau keinen Arbeitsbedingungen aussetzen, die für die Frau oder ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellen.

Die stillende Arbeitnehmerin muss dem Arbeitgeber mitteilen und auf Nachfrage durch ein Attest ihrer Hebamme oder ihres Arztes nachweisen, dass sie stillt. Ebenso ist sie verpflichtet, dem Arbeitgeber den Zeitpunkt des Abstillens mitzuteilen, erklärt die Arbeitskammer des Saarlandes weiter.

Der Arbeitgeber muss zuerst die Arbeitsbedingungen durch Schutzmaßnahmen umgestalten. Wenn trotz Umgestaltung weiterhin eine unverantwortbare Gefährdung besteht oder der Aufwand unverhältnismäßig groß wäre, muss er der Frau einen anderen geeigneten und zumutbaren Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

Wenn auch das nicht möglich ist, kommt als dritte mögliche Maßnahme das Beschäftigungsverbot in Betracht, da der Arbeitgeber die stillende Frau so nicht weiterbeschäftigen darf.

Das Verbot muss der Arbeitgeber selbst erteilen und durchsetzen. Es handelt sich also um ein betriebliches Beschäftigungsverbot. Für die Dauer des Beschäftigungsverbotes erhält die Arbeitnehmerin Mutterschutzlohn.

Eine zeitliche Obergrenze sieht das Gesetz hierfür nicht vor. Entscheidend ist, ob die Frau weiterhin stillt und ob die Gefährdung weiterhin fortbesteht. Der Arbeitgeber kann seine Mitarbeiterin übrigens nicht auffordern, das Stillen zu beenden. (dpa)



Stillen erfordert einen besonderen Schutz von Mutter und Kind.

FOTO: CHRISTIN KLOSE

## Symbol für Hilfe: Sonnenblumen kommen in Eurostar-Züge

Die Bahngesellschaft Eurostar will Menschen mit Angststörung, Multipler Sklerose, Autismus und anderen nicht sichtbaren Einschränkungen das Reisen in ihren Zügen angenehmer machen. Man sei dem „Hidden Disabilities Sunflower“-Programm beigetreten, teilte Eurostar mit.

Die Idee: Mit einem Bändchen oder Anstecker mit Sonnenblumensymbol macht man diskret darauf aufmerksam, dass man am Bahnhof oder im Zug gegebenenfalls mehr Zeit, Geduld oder Unterstützung braucht. Das ist freiwillig für Betroffene.

Laut Eurostar wurden die Mitarbeitenden geschult, um mit Fahrgästen, die das Symbol tragen, angemessen umzugehen und ein besseres Verständnis für verschiedene nicht sichtbare Behinderungen zu entwickeln.

**Bändchen gibt es an den Bahnhöfen**

Anstecker oder Bändchen mit Sonnenblumen können Fahrgäste an den Eurostarbüros in den Bahnhöfen London St. Pancras, Paris Gare du Nord, Lille Europe, Brüssel Midi und Zuid, Rotterdam Centraal und Ams-



Mit einem Sonnenblumen-Symbol können Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen bei Eurostar nun darauf aufmerksam machen, dass sie gegebenenfalls mehr Zeit, Geduld oder Unterstützung brauchen.

FOTO: ILLIAS TEIRLINCK/EUROSTAR

terdam Centraal bekommen.

Eurostar betreibt Personenzüge zwischen dem europäischen Festland und England durch den Eurotunnel unter dem Ärmelkanal.

Das Sunflower-Programm ist unter anderem im Luftverkehrsbereich weit verbreitet: Weltweit sind es mehr als 320 Flughäfen in 70 Ländern, die dabei sind. In Deutschland zählen unter anderem die Airports in München, Frankfurt und Berlin dazu, auch die Lufthansa ist Mitglied. Es ist aber nicht aufs Reisen beschränkt - zu den Mitgliedern zählen etwa auch Banken und Behörden. (dpa)